



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 27. April 2006

Nr. 17

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 5. Mai 2006 606

Regierungsrat und Staatskanzlei

KRB Sanierung und Umbau des Rathauses. Rechtsgültigkeit .. 607

Gesetzessammlung

VVO Bundesgesetz über den Umweltschutz..... 607

Gesetz Obwaldner Kantonalbank. Referendumsunterstellung .. 617

Departemente

Soziale Beratungsstellen 618

Militär. Obligatorische Bundesübung..... 623

Strassenverkehr. Signalisation Dorfzentrum, Sachseln 624

Berufs- und Weiterbildung..... 628

Brünigstrasse Giswil. Arbeitssausschreibung 630

Kantonsstrasse und Bahntrasse Grafenort – Engelberg.

Arbeitsausschreibung 631

Baugesuche und Sonderbewilligungen 633

Stellenausschreibungen 636

Gemeinden..... 638

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 645

Handelsregister 651

605

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Freitag, 5. Mai 2006, 09.00 Uhr*, in die Aula des BWZ in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zur Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Inkassohilfe;
2. Nachtrag zur Personalverordnung (Überstundenentschädigung);
3. Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV);
4. Kantonsratsbeschluss über die Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden.

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2005;
2. Bericht und Rechnung des Bürgerschaftsfonds Obwalden 2005;
3. Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit für Doppelspurausbauten und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern;
4. Landrechtserteilungen.

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion zur Erhöhung der Mitgliederzahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals Obwalden;
2. Postulat betreffend Holznutzung in Energie- und Bauwirtschaft.

Sarnen, 16. März 2006

Im Namen des Kantonsratsbüros
Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kantonsratsbeschluss über die Sanierung und den Umbau des Rathauses. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss vom 16. März 2006 über die Sanierung und den Umbau des Rathauses des Standes Obwalden (Amtsblatt 2006, Nr. 12, S. 408 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 24. März bis 24. April 2006 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 25. April 2006

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

GESETZSAMMLUNG

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (kantonale Umweltschutzverordnung)

vom 16. März 2006

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983¹,

gestützt auf Artikel 44 und 72 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²,

beschliesst:

¹ SR 814.01

² GDB 101

I. Allgemeines

Art. 1 *Zweck*

¹ Diese Verordnung regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz³, mit Ausnahme der Chemiewehr und des Strahlenschutzes.

² Sie regelt insbesondere die Aufgabenteilung und die Finanzierung der Massnahmen zum Schutz der Umwelt zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden.

II. Organisation

A. Allgemeine Massnahmen

Art. 2 *Regierungsrat*

¹ Der Regierungsrat:

a. überprüft die Wirkung der Massnahmen der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes und dieser Verordnung und ordnet die notwendigen Massnahmen an (Art. 44 USG);

³ Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) sowie insbesondere Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (SR 814.011), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) vom 27. Februar 1991 (SR 814.012), Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (SR 814.018), Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO) vom 27. Juni 1990 (SR 814.076), Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) vom 1. Juli 1998 (SR 814.12), Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1), Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41), Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen vom 24. Januar 1996 (SR 814.49), Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 (SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (SR 814.610), Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) vom 14. Januar 1998 (SR 814.620), Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Alltlasten-Verordnung, AltIV) vom 26. August 1998 (SR 814.680), Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Alltlasten (VASA) vom 5. April 2000 (SR 814.681), Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999 (SR 814.710), Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (SR 814.81), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) vom 25. August 1999 (SR 814.911), Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV) vom 25. August 1999 (SR 814.912)

b. kann nach Anhörung der Gemeinden Normen und Richtlinien von Behörden und Fachinstanzen als verbindlich erklären.

² Der Regierungsrat kann Vollzugsaufgaben dieser Verordnung durch Vereinbarung an Dritte übertragen.

Art. 3 *Zuständiges Departement*

¹ Das zuständige Departement überwacht den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung sowie dieser Verordnung und koordiniert diesen zwischen den Amtsstellen.

² Es ordnet in dringenden Fällen die vorsorgliche Sanierung oder die Stilllegung von Anlagen an, die den Vorschriften der Bundesgesetzgebung und dieser Verordnung nicht genügen (Art. 16 USG).

³ Es gewährt Erleichterungen, wenn sich eine Massnahme im Einzelfall als unverhältnismässig erweist (Art. 17 USG).

⁴ Es kann im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Dritte zur Mitwirkung beim Vollzug dieser Verordnung beiziehen (Art. 43 USG).

⁵ Es kann die Führung von Verzeichnissen, die die erforderlichen Auskünfte zu Umweltbelastungen geben, anordnen (Art. 46 USG).

Art. 4 *Zuständiges Amt*

Das zuständige Amt vollzieht die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes sowie diese Verordnung, soweit durch kantonales Recht keine andere Vollzugsbehörde oder Amtsstelle bezeichnet ist oder Dritte damit beauftragt sind.

Art. 5 *Einwohnergemeinden*

¹ Die Einwohnergemeinden vollziehen die ihnen unmittelbar aus der Gesetzgebung des Bundes und dieser Verordnung zugewiesenen Aufgaben.

² Sie können von kantonalen Instanzen im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes und dieser Verordnung zu Kontrollen, Sachverhaltsabklärungen und dergleichen zugezogen werden.

³ Sie können zur Aufgabenerfüllung mit anderen Gemeinden Vereinbarungen abschliessen, Zweckverbände oder andere Organisationen gründen oder Private beiziehen.

B. Umweltverträglichkeit

Art. 6 *Regierungsrat*

¹ Der Regierungsrat entscheidet über die Umweltverträglichkeit, wenn für das massgebliche Verfahren eine kantonale Behörde zuständig ist (Art. 9 USG, Art. 5 UVPV).

² Er bestimmt bei Kompetenzkonflikten die zuständige Behörde (Art. 5 UVPV).

Art. 7 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden entscheiden über die Umweltverträglichkeit, wenn das kommunale Baubewilligungs- oder Nutzungsplanungsverfahren das massgebliche Verfahren ist (Art. 9 USG, Art. 5 UVPV).

Art. 8 *Fristen*

¹ Die Frist für die Beurteilung des Pflichtenhefts beträgt in der Regel höchstens zwei Monate (Art. 8 Abs. 5 UVPV).

² Die Frist für die Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichts beträgt in der Regel höchstens drei Monate (Art. 12 Abs. 1 UVPV).

C. Umweltgefährdende Stoffe

Art. 9 *Zuständiges Amt*

Das kantonale Hoch- und Tiefbauamt führt das Verzeichnis für den Einsatz von Auftaumitteln im Winterdienst auf National- und Kantonsstrassen (Anhang 2.7 Ziff. 3.3 ChemRRV).

Art. 10 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden führen ein Verzeichnis für den Einsatz von Auftaumitteln im Winterdienst auf Gemeindestrassen (Anhang 2.7 Ziff. 3.3 ChemRRV).

D. Belastungen des Bodens

Art. 11 *Zuständiges Departement*

Das zuständige Departement ordnet bei belasteten Böden weitergehende Massnahmen zur Verminderung der Bodenbelastung und zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit an und schränkt die Bodennutzung ein (Art. 34 USG, Art. 8 bis 10 VBBo).

E. Luftreinhaltung

Art. 12 *Regierungsrat*

Der Regierungsrat:

- a. erlässt den Massnahmenplan sowie allgemein-verbindliche Sofortmassnahmen zur Luftreinhaltung und überprüft die Wirksamkeit (Art. 44a USG, Art. 31 bis 33 LRV);
- b. stellt dem Bundesrat Anträge, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen (Art. 34 LRV);
- c. erlässt Ausführungsbestimmungen über die Emissionskontrollen bei Feuerungsanlagen (Art. 14 Bst. a dieser Verordnung);
- d. schränkt das Abfallverbrennen im Freien ein (Art. 26a LRV).

Art. 13 *Zuständiges Departement*

Das zuständige Departement:

- a. verschärft die Emissionsbegrenzungen bei übermässigen Immissionen (Art. 5, 6 und 9 LRV);
- b. gewährt Erleichterungen (Art. 17 USG, Art. 11 LRV).

Art. 14 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden:

- a. überwachen nach den Vorgaben des Kantons die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen, führen den Anlagekataster und verfügen die Sanierung von Feuerungsanlagen (Art. 8 und 13 LRV) für:
 1. Heizöl extra leicht und Gas bis 350 kW,
 2. Kohle bis 1 MW,
 3. Holz bis 70 kW;
- b. überwachen das Verbot der Abfallverbrennung in Anlagen unter 350 kW (Anhang 2, Ziff. 718 und 728 LRV);
- c. überwachen die Einschränkungen der Abfallverbrennung im Freien (Art. 26a LRV).

F. Lärm und Erschütterungen

Art. 15 *Regierungsrat*

Der Regierungsrat:

- a. erlässt den Lärmkataster bei National- und Kantonsstrassen (Art. 36 und 37 LSV);

- b. genehmigt die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen mit der Genehmigung der Zonenplanung (Art. 44 LSV).

Art. 16 *Zuständiges Departement*

Das zuständige Departement:

- a. erteilt Ausnahmegewilligungen für die Errichtung von Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen in lärmbelasteten Gebieten (Art. 22 USG, Art. 31 LSV);
- b. gewährt Erleichterungen bei der Errichtung neuer ortsfester Anlagen (Art. 25 USG, Art. 7 LSV);
- c. gewährt Erleichterungen bei der Sanierung von bestehenden ortsfesten Anlagen (Art. 14 LSV);
- d. erteilt Ausnahmegewilligungen zur Erschliessung der Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen (Art. 30 LSV).

Art. 17 *Zuständiges Amt*

Das kantonale Hoch- und Tiefbauamt:

- a. verfügt Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Gebäuden an National- und Kantonsstrassen (Art. 10 und 15 LSV);
- b. erstellt die Mehrjahrespläne für die Sanierungsmassnahmen an National- und Kantonsstrassen (Art. 24, 24a und 24b LSV);
- c. reicht dem Bundesamt für Strassen die Abrechnungen zur Beitragszusicherung ein (Art. 26 bis 28 LSV);
- d. kontrolliert die angeordneten Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen bei National- und Kantonsstrassen (Art. 12, 18 und 35 LSV);
- e. führt den Lärmkataster für National- und Kantonsstrassen (Art. 37 LSV);
- f. kontrolliert periodisch die Lärmimmissionen bei National- und Kantonsstrassen (Art. 37a LSV).

Art. 18 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden:

- a. beurteilen die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte im Baubewilligungsverfahren (Art. 22 USG, Art. 31 LSV);
- b. prüfen die Lärmimmissionen bei der Ausscheidung neuer Bauzonen (Art. 24 USG, Art. 29 LSV);
- c. können bei der Errichtung ortsfester Anlagen Lärmprognosen verlangen (Art. 25 USG);

- d. verfügen Schallschutzmassnahmen bei bestehenden Gebäuden an Gemeindestrassen (Art. 10 und 15 LSV);
- e. kontrollieren die angeordneten Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen bei Gemeindestrassen und neuen Gebäuden (Art. 12, 18 und 35 LSV);
- f. verschärfen oder erleichtern Schallschutzmassnahmen bei neuen Gebäuden (Art. 32 LSV);
- g. können Angaben über die Schalldämmung der Aussenbauteile verlangen (Art. 34 LSV);
- h. erstellen den Lärmkataster bei Gemeindestrassen (Art. 36 und 37 LSV);
- i. legen bei der Erstellung, Änderung oder Sanierung einer Anlage die zulässigen Lärmimmissionen fest (Art. 37a LSV);
- k. legen die Empfindlichkeitsstufen in den Zonenplanungen fest (Art. 44 LSV).

G. Schall und Laser

Art. 19 *Kantonspolizei*

Die Kantonspolizei:

- a. ermittelt bei der Annahme übermässiger Belastung die Schallimmissionen bei Veranstaltungen und leitet allfällige Massnahmen ein (Art. 5 und 10 SLV);
- b. gewährt Erleichterungen bei den Emissionsbegrenzungen, wenn diese die Veranstaltung unverhältnismässig einschränken (Art. 4 SLV);
- c. bewilligt den Betrieb von Laseranlagen bei Veranstaltungen (Art. 9 SLV).

H. Abfallbewirtschaftung

Art. 20 *Regierungsrat*

Der Regierungsrat:

- a. erlässt die Abfallplanung (Art. 31 USG, Art. 16 TVA);
- b. legt für Siedlungsabfälle und übrige Abfälle Einzugsgebiete fest (Art. 31b und 31c USG, Art. 18 TVA);
- c. kann Vorschriften über die weitergehende Trennung der Bauabfälle erlassen (Art. 9 TVA);
- d. bestimmt die Standorte von Abfallanlagen und Deponien (Art. 17 TVA);
- e. genehmigt die Reglemente zur Entsorgung der Siedlungsabfälle der Einwohnergemeinden (Art. 32a USG);

- f. legt nach Anhörung der Gemeinde ersatzweise kostendeckende und verursachergerechte Abgaben fest, wenn die Einwohnergemeinden dem Grundsatz nicht nachkommen (Art. 32a USG).

Art. 21 *Zuständiges Departement*

Das zuständige Departement:

- a. bewilligt die Errichtung und den Betrieb von Abfallanlagen (Art. 30h USG, Art. 19 TVA);
- b. überwacht die Verbrennungspflicht bzw. die thermische Behandlung von Abfällen (Art. 11 TVA);
- c. verfügt die Einstellung der Abfallverbrennung (Art. 42 TVA);
- d. verfügt die Schliessung von Kompostierungsanlagen (Art. 45 TVA).

Art. 22 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden:

- a. entsorgen die Siedlungsabfälle sowie Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die mit Abfällen aus Haushaltungen vergleichbar sind (Art. 31b USG);
- b. tragen die Kosten der Entsorgung der Abfälle, deren Verursacher nicht ermittelt werden können oder deren Verursacher ihre Pflicht nicht erfüllen (Art. 32 USG);
- c. erlassen ein Reglement zur Entsorgung der Siedlungsabfälle mit kostendeckenden und verursachergerechten Abgaben (Art. 32a USG);
- d. sorgen für die getrennte Sammlung der Siedlungsabfälle und die Verwertung der kompostierbaren Abfälle (Art. 6 und 7 TVA);
- e. sorgen für die Verbrennung bzw. die thermische Behandlung der Siedlungsabfälle (Art. 11 TVA).

I. Altlasten

Art. 23 *Regierungsrat*

Der Regierungsrat:

- a. erlässt den Kataster der Deponien und der anderen durch Abfälle belasteten Standorte (Art. 32c USG, Art. 5 AltIV);
- b. regelt das Verfahren für die Finanzierung der Altlastensanierung in Ausführungsbestimmungen (Art. 27 Abs. 1 dieser Verordnung).

Art. 24 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden tragen die Kosten der Sanierung von Altlasten, deren Verursacher nicht ermittelt werden können oder deren Verursacher ihre Pflicht nicht erfüllen oder wenn die Kosten keinem Verursacher überbunden werden können (Art. 32d USG).

K. Nichtionisierende Strahlen

Art. 25 *Zuständiges Departement*

Das zuständige Departement:

- a. ordnet ergänzende oder verschärfte Emissionsbegrenzungen an und legt die Sanierungsfristen fest (Art. 5 und 8 NISV);
- b. bewilligt Ausnahmen bei der Änderung alter Anlagen (Art. 9 NISV).

Art. 26 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden:

- a. berücksichtigen bei der Ausscheidung der Bauzonen die bestehenden Anlagen, die nichtionisierende Strahlen verursachen (Art. 16 NISV);
- b. können die Errichtung und den Betrieb starker Lichtquellen im Freien einschränken.

III. Finanzierung

Art. 27 *Kantonsbeiträge*

¹ Der Kanton beteiligt sich an den anrechenbaren Kosten, die den Einwohnergemeinden für die Sanierung von Altlasten verbleiben, im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits mit einem Beitrag von höchstens 30 Prozent.

² Der Kanton kann im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits Dritten Beiträge ausrichten, wenn diese durch gezielte Massnahmen den kantonalen Vollzug unterstützen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 28 *Übergangsbestimmungen für Abfallbehandlungsanlagen*

Die Inhaberinnen oder Inhaber bestehender Abfallanlagen nach Art. 21 Bst. a dieser Verordnung haben innert sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung um eine Bewilligung ihrer Betriebe nachzusuchen.

Art. 29 *Koordination mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 16. Dezember 2005*

Wenn die Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 16. Dezember 2005 (BBI 2005, 7279) in Kraft tritt, lauten die Art. 23, 24 und 27 Abs. 1 dieser Verordnung wie folgt:

Art. 23 *Regierungsrat*

Der Regierungsrat:

- a. erlässt den Kataster der belasteten Standorte (Art. 32c USG, Art. 5 AltIV);
- b. regelt das Verfahren für die Finanzierung der Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte in Ausführungsbestimmungen (Art. 27 Abs. 1 dieser Verordnung).

Art. 24 *Einwohnergemeinden*

Die Einwohnergemeinden tragen die Kosten der Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte, wenn deren Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind (Art. 32d Abs. 3 USG).

Art. 27 Abs. 1

¹ Der Kanton beteiligt sich an den anrechenbaren Kosten, die den Einwohnergemeinden für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte verbleiben, im Rahmen des Staatsvoranschlagskredits mit einem Beitrag von höchstens 30 Prozent.

Art. 30 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Es werden aufgehoben:

- a. die Vollziehungsverordnung zur Luftreinhalteverordnung vom 27. Januar 1995⁴;
- b. die Ausführungsbestimmungen über die Luftreinhaltemassnahmen bei Feuerungen vom 12. Februar 1985⁵;
- c. die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 3. Juni 1985⁶;
- d. die Ausführungsbestimmungen zur Luftreinhalteverordnung vom 26. Mai 1987⁷;

⁴ LB XXIII, 344

⁵ LB XIX, 160, XX, 389, ABI 2004, 1124

⁶ LB XIX, 201

⁷ LB XX, 43

- e. die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Schadstoffe im Boden vom 27. Oktober 1987⁸;
- f. die Ausführungsbestimmungen zur Lärmschutzverordnung vom 26. Februar 1991⁹.

Art. 31 *Inkrafttreten*

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten¹⁰ nach der Genehmigung durch den Bund¹¹.

Sarnen, 16. März 2006

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin: Monika Brunner
Der Protokollführer: Urs Wallimann

⁸ LB XX, 105

⁹ LB XXI, 191

¹⁰ Vom Regierungsrat auf 1. Mai 2006 in Kraft gesetzt

¹¹ Art. 37 USG; vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) genehmigt am 19. April 2006

**Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank:
Referendumsunterstellung**

Das Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 27. Januar 2006 – veröffentlicht mit der Abstimmungsvorlage 1 (Nachtrag zur Kantonsverfassung betreffend Neuregelung der Obwaldner Kantonalbank) in der Abstimmungsbroschüre für die kantonale Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, Seite 13 – wird hiermit dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Vorlage kann auch bei der Staatskanzlei bezogen oder im Internet unter www.obwalden.ch (Link Wahlen und Abstimmungen) eingesehen werden. Die Referendumsfrist läuft am 29. Mai 2006 ab.

Sarnen, 27. April 2006

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

berufsberatung@ow.ch

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention
Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 61

gesundheitsfoerderung@ow.ch

Beratung von Gemeinden, Schulen, Vereinen und Betrieben in Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Heilpädagogische Früherziehung Obwalden
Markstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@ruetimattli.ch

Unterstützung von Eltern in der Erziehung und Förderung ihres behinderten Kleinkindes im Vorschulalter

IV-Stelle Obwalden
Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach 1161
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 40

info@akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Jugend- und Elternberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56

jugendberatung@ow.ch

Beratung von Jugendlichen, ihren Eltern, Lehrern und Vorgesetzten in Problemsituationen

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 16
sozialamt@ow.ch

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben
für die Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen.
Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten (Kantonsspital)

Tel. 041 666 44 22

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen
Während des Spitalaufenthaltes

Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 64 60

suchtberatung@ow.ch

Beratung bei Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch

Beratung und Behandlung bei Sprachstörungen von Kindern
im Vorschul-, Kindergarten- und Volksschulalter

Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Landweg 3
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch

Arbeitsmarkt Obwalden/Nidwalden
Gemeinnütziges Büro für ausgesteuerte Personen
Landweg 3
6052 Hergiswil

Tel. 041 631 00 99

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 30	Lungern	041 678 12 30
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 00	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 660 55 30				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen
Notlagen und auf allen Altersstufen, Mithilfe bei Alimenteninkasso
und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Wesemlinrain 20
6006 Luzern

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.net

Informations- und Beratungsstelle im Zusammenhang
mit Aids.
Anonyme Telefonberatung

Tel. 041 410 68 48

AA Anonyme Alkoholiker
Region Obwalden und Nidwalden

Tel. 041 260 42 12

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Elternvereinigung Drogenabhängiger Jugendlicher
(DAJ) Postfach 2447
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

Die dargebotene Hand

Tel. 143

Für Menschen in seelischer Not

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch

Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für Paare, Familien und
Alleinstehende; Sprechstunden werden nach Voranmeldung
(Montag bis Freitag 09.00 - 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern
vereinbart.

Frauenkontaktstelle Obwalden
Dorfplatz 6, Postfach 1247
6061 Sarnen

Tel. 041 660 44 47

Beratung von Frauen bei Beziehungsproblemen in der
Partnerschaft und mit Kindern sowie Rechts- und Budgetberatung

Fachstelle für die Gleichstellung
von Frau u. Mann Obwalden/Nidwalden
Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Tel. 041 666 60 61

gleichstellung@ow.ch

Dokumentation, Information u. Beratung zu verschiedenen
gleichstellungsrelevanten Themen

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Untere Feldstrasse 14
6055 Alpnach Dorf

Tel. 041 670 20 02

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Zentralstrasse 18
6002 Luzern

Tel. 041 226 60 30

luzern@proinfirmis.ch

Beratung von Menschen mit einer Behinderung, Rheuma-Patienten und deren Angehörigen, Sprechstunden nach Absprache

Hilfsverein für Psychischkranke d. Kantons Luzern
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 10

beratung.hilfsverein
@freesurf.ch

Sozialberatung u. Information für Menschen mit einer psychischen Krankheit u. deren Angehörige. Nach telef. Voranmeldung jeweils Freitags Beratungen in Sarnen, Marktstrasse 5
6060 Sarnen, Tel. 079 793 51 20

Pro Senectute Obwalden
Brünigstrasse 118
6060 Sarnen

Tel. 041 661 00 40

info@ow.pro-senectute.ch

Beratung von Betagten und deren Angehörigen

Behindertenfahrdienst der Gönnervereinigung ARCHE
Ramersbergerstrasse 2
6060 Sarnen

Tel. 078/ 668 17 04

Wer körperlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, kann den Fahrdienst *jederzeit* in Anspruch nehmen.

Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonverband Unterwalden
Kernserstr. 29
6060 Sarnen
Einsatzleitung
oder Geschäftsstelle SRK

Tel. 041 670 30 30

Tel. 041 660 75 27

srkunterwalden@
swissonline.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl.

**Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil**

Tel. 041 675 24 38
oder
Tel. 041 670 10 89

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

**Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung
für Behinderte und Betagte
Ebenastrasse 10
6048 Horw**

Tel. 041 340 23 22

**Verein Kinderbetreuung OW
Postfach 1429
6061 Sarnen**

Tel. 041 660 20 30

kinderbetreuung.ow
@bluemail.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

**Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 43 05

**pro juventute
Bezirkssekretariat
Fliederweg 2
6064 Kerns**

Tel. 041 660 90 70

obwalden@
projuventute.ch

Praktikantenhilfe, kinderfreundliche Ferien für Alleinerziehende und Familien mit kleinem Budget (Vermittlung), sozialpädagogische Familienbegleitung

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebsliga.info

Beratung Betreuung von Betroffenen und Angehörigen

**Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern**

Tel. 041 485 41 41
Fax:041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige. Sie erhalten Hilfsmittel, welche Menschen mit einer Sehbehinderung im Alltag unterstützen.

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per e-mail : sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Sarnen, 26. April 2006

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Bruno Krummenacher, Kächler & Krummenacher, Rechtsanwälte, Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 06 10, Fax 041 666 06 11, e-mail: krummenacher@kkra.ch.

Beratung: Donnerstag, 4. Mai 2006, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 24. April 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Korrigenda. Sömmerungsvorschriften

Im Amtsblatt vom 20. März 2006, Nr. 16, hat das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement die Sömmerungsvorschriften 2006 vom 18. April 2006 (Inkrafttreten 24. April 2006) veröffentlicht.

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement gibt folgende Korrektur zu Art. 2 Abs. 4 der Sömmerungsvorschriften 2006 bekannt (die Korrektur betreffend Jahrzahl ist unterstrichen):

4 Melden von Tierbewegungen der Rindergattung an die TVD AG; Markierung von neugeborenen Tieren

In der Sömmerungsperiode 2006 müssen keine Tierbewegungen zum und vom Sömmerungsbetrieb an die Tierverkehrsdatenbank gemeldet werden. ...

Sarnen, 26. April 2006

Elisabeth Gander-Hofer
Departementsvorsteherin

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 / 50 / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2005
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorische Bundesübung 300 m

<i>Gemeinde</i>	<i>Schiessplatz</i>	<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Zeiten</i>
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	28. Apr.	18.30 - 21.00
Kerns	Boll, Kerns	Fr	28. Apr.	18.00 - 19.30
Melchtal	300m Melchtal	So	30. Apr.	13.00 - 15.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	4. Mai	19.00 - 21.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Fr	5. Mai	17.30 - 19.30
Sachsels	Steinibach, Sachsels	Mi	24. Mai	18.00 - 19.30
Melchtal	300m Melchtal	Auffahrt	25. Mai	13.00 - 15.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Do	1. Jun.	17.30 - 19.30
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	2. Jun.	18.30 - 21.00
Kerns	Boll, Kerns	Mi	14. Jun.	18.00 - 19.30
Sachsels	Steinibach, Sachsels	Fr	23. Jun.	18.00 - 19.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	24. Jun.	17.30 - 19.30
Melchtal	300m Melchtal	Fr	4. Aug.	17.00 - 19.00
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	10. Aug.	19.00 - 21.30
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Mi	16. Aug.	18.30 - 21.00
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	19. Aug.	16.00 - 18.00
Kerns	Boll, Kerns	So	20. Aug.	13.30 - 16.30
Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Do	24. Aug.	19.00 - 21.30
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	25. Aug.	18.30 - 21.00
Sachsels	Steinibach, Sachsels	Di	29. Aug.	17.30 - 20.00

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

<i>Gemeinde</i>	<i>Schiessplatz</i>	<i>Tag</i>	<i>Datum</i>	<i>Zeiten</i>
Sarnen	25 / 50m Riedli, Sarnen	Mi	19. Apr.	17.30 - 19.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	3. Mai	18.00 - 19.30
Sarnen	25 / 50m Riedli, Sarnen	Mi	24. Mai	17.30 - 19.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	10. Jun.	13.00 - 15.00
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	5. Jul.	18.00 - 19.30
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	5. Aug.	13.00 - 15.00
Sarnen	25 / 50m Riedli, Sarnen	Sa	26. Aug.	09.00 - 11.00

Sarnen, 20. April 2006

Kantonale Schiesskommission

Strassenverkehr. Signalisation Dorfzentrum Sachsels

Im Auftrag des Einwohnergemeinderates Sachsels werden Signalisationen und Markierungen im Dorfzentrum Sachsels gemäss Plan 397-1 vom 21. April 2006 angebracht. Dieser Signalisations- und Markierungsplan liegt zur

Einsicht während der Beschwerdefrist bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Polizeigebäude Sarnen, zu den Bürozeiten auf.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 25. April 2006

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung 2006 (Viehzählung)

1. Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2006)

Der Stichtag für die Durchführung der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für das Jahr 2006 wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft auf Dienstag, 2. Mai 2006 festgesetzt. Die Angaben aus der koordinierten landwirtschaftlichen Erhebung werden als Grunddaten für die agrarpolitischen Massnahmen verwendet, welche alle Tierzahlen, die Kulturen und die Anzahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft umfasst. Mit der Vollerhebung werden alle Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel- und Kaninchenbestände sowie die Bienenhaltung und andere erwerbsmässig gehaltene Nutztiere wie Bisons, Dam- und Rothirsche, Lamas und Alpakas erfasst. Wie bisher wird die Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung mit den beiden Formularen "B" und "C" vom Bundesamt für Statistik erfolgen.

2. Tiererhebung

Alle Betriebe, die mindestens einer der nachfolgenden Normen entsprechen, haben das rot eingefärbte Formular B "Tiererhebung 2006" auszufüllen:

- 1 Hektare Landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen,
- 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweineplätze oder 300 Stück Geflügel.

Zusätzlich haben für die Erfassung in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) und für die statistischen Erhebungen alle Tierhalter/innen das Formular "B" auszufüllen, die Tiere der Gattungen: Rindvieh, Pferde, Schafe, Ziegen und/oder Schweine halten. Diese Betriebe sind verpflichtet im Formular "B" die entsprechenden Angaben zu machen, auch wenn ihr Tierbestand unterhalb der aufgeführten Erfassungsschwelle liegt.

Mit dem Formular "B" werden die Tierbestände aller Gattungen vom 1. Januar 2006 und vom Stichtag 2. Mai 2006 erhoben (bei den Schweinen und beim Geflügel ist anstelle des Bestandes am 1. Januar der jährliche Durchschnittsbestand zu deklarieren). Zudem werden die Alptiere und die Dauer der Alpfung vom Vorjahr erfasst.

3. *Allgemeine Angaben*

Mit dem grün eingefärbten Formular C "Allgemeine Angaben" werden die Stammdaten der Bewirtschafter/in und vom Betrieb erhoben. Folgende Angaben sind dabei zwingend zu machen:

- vermarktete Milchmenge im abgelaufenen Milchjahr (ohne Alpmilch)
- Milchkontingent (ohne Alpmilch) für das laufende Milchjahr 2006/2007
- bei einer Aufgabe oder Wiederaufnahme der Milchproduktion ab dem 1. Mai vom Vorjahr ist das genaue Datum und das entsprechende Milchkontingent anzugeben
- aktuelle Landw. Nutzfläche und der Anteil Pachtland
- Arbeitskräfte, Hofdüngerübernahmen und -abgaben.

Beitragsgesuche für Direktzahlungen sind auf diesem Formular bei den betreffenden Feldern, je nach Beitragsart, mit Ja/Nein, auszufüllen.

4. *Flächenformulare (Flächenverzeichnis)*

Alle Betriebe mit Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) erhalten das Formular Flächenverzeichnis 2006. Darauf sind nebst Grundstückname, Parzellennummer, Katasterzone des Grundstückes, Eigentümer, Flächen, Hangneigungen, Hochstammobstbäume, etc. auch die Nutzungsarten nach den gesamtschweizerisch verwendeten Codes aufgeführt. Die letzte Seite ist für allfällige Flächenübernahmen per Stichtag zu verwenden. Dieses Verzeichnis ist zu prüfen und allfällige Änderungen sind bekanntzugeben; bei Flächenübernahmen sind die entsprechenden Eintragungen zu machen. Das Flächenverzeichnis ist von allen Bewirtschaftern/innen zu unterzeichnen und mit den anderen Unterlagen den Zählbeamten zurückzugeben.

5. *Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau* (nur für Ackerbau-Betriebe)

Mit dem Formular "A" können Gesuche für den Bezug der Anbaubeiträge im Ackerbau, d.h. für Raps, Soja, Sonnenblumen, Hanf, Ölkürbisse und Lein, Ackerbohnen, Eiweisserbsen und Lupinen zu Futterzwecken und für Faserpflanzen ohne Hanf und Lein, gestellt werden. Die Anbaubeiträge für die extensive Produktion beim Brot- und Futtergetreide sowie beim Raps sind für die ökologischen Direktzahlungen auf dem Formular C "Allgemeine Angaben" anzumelden bzw. anzukreuzen. Die Gesuchs-Formulare "A" für Flächen- und Verarbeitungsbeiträge im Ackerbau nach der Ackerbaubeitragsverordnung können beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt bezogen werden.

6. Öko-Qualitätsbeiträge

Ab 2001 werden zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt und für ökologische Ausgleichsflächen mit besonderer biologischen Qualität und für deren Vernetzung Öko-Qualitätsbeiträge ausgerichtet. Die entsprechenden Bedingungen über die Biologische Qualität und die Vernetzung sind in der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vom 4. April 2001 umschrieben. Beitragsberechtigt sind nur Flächen welche als Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) anerkannt sind.

Neue Anmeldungen für Beiträge nach der Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) haben mit dem Gesuchs-Formular zu erfolgen. Dieses kann beim Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Das Gesuch ist bis 31. Mai 2006 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen. Ebenso ist auf dem Formular C "Allgemeine Angaben 2006" die betreffende Beitragsart anzukreuzen.

Bisher angemeldete Flächen nach ÖQV sind nicht neu anzumelden.

7. Verschiedenes

- Die Erhebungsunterlagen, d.h. die Formulare "B" und "C", (Formular B im Doppel), das Flächenverzeichnis und das entsprechende Infoblatt zum Ausfüllen werden auch dieses Jahr in allen Gemeinden per Post zugestellt. Wer die erforderlichen Formulare nicht oder allenfalls unvollständig erhält, soll dies bis am 1. Mai 2006 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden.
- Die Erhebungsformulare sind vollständig, genau und wahrheitsgetreu durch die Betriebsleiter/innen auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben ist mit der Unterschrift des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin auf jedem Formular zu bestätigen. Vollständig und exakt ausgefüllte Formulare ersparen aufwendige Rückfragen und die Datenerfassung und Bearbeitung für agrarpolitische Massnahmen kann speditiv erfolgen.
- Alle Erhebungsformulare mit den ausgefüllten Angaben sind ab 2. Mai 2006 bereitzuhalten. Sie werden in allen Gemeinden von den Zählbeamten eingezogen. Bei den Zählbeamten können allenfalls notwendige zusätzliche Formulare bezogen werden. Die Zählbeamten werden die Angaben über die Nutztiere betreffend Vollständigkeit überprüfen. Im Rahmen der vorgegebenen Kontrollen vom Bundesamt für Landwirtschaft werden Stichproben der Tierbestände stattfinden.

Wer unwahre Angaben macht oder allenfalls den Zählbeamten Auskünfte verweigert, macht sich strafbar nach Art. 169 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998, bzw. nach Art. 70 der Direktzahlungsverordnung vom 7. Dezember 1998.

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Im Rahmen der Ausbildungsorientierungen für Erwachsene findet im Frühjahr 2006 in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden folgende Veranstaltung statt:

Faszination Naturheilkunde

Ausbildungsgänge der

- Paramed – Zentrum für Komplementärmedizin, Baar
- Heilpraktikerschule HPS GmbH, Luzern

Datum Mittwoch, 10. Mai 2006

Zeit 20.00 Uhr

Ort Aula BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Stans

Anmeldung keine

Themen:

- Inhalte der Ausbildungsgänge, Anforderungen, Kosten, Dauer
- Berufliche Möglichkeiten nach der Ausbildung
- Bewilligung zur Berufsausübung

Sarnen, 27. April 2006

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

I 50310

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Fr 09.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Kursleitung: Boris Relja

I 50313

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen. 2x Fr 19.05. und 02.06.06, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00 (exkl. Fr. 10.00 für Lehrmittel). Kursleitung: Boris Relja



Anmeldung

| 50310

| 50313

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lehrlinge/Lehrtöchter:

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 27. April 2006

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Erwachsenenbildung

Via Cordis

Kontemplation und Atemarbeit

Zur Ruhe des Herzens finden – In diesem Seminar wollen wir uns viel Raum nehmen, um still zu werden und in die eigene Mitte zu kommen, Wir lernen achtsam zu sein mit uns selbst, mit dem Nächsten und erleben die Schönheit und Stille der Natur. 14.05.06 – 19.05.06, So 17.00 – Fr 13.00 Uhr. Leitung: Gisela Bryson, Dipl. Atemtherapeutin nach Middendorf, Meditationslehrerin und Kontemplationsbegleiterin, Ort: Via Cordis – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Tel: 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch

Sarnen, 27. April 2006

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Jugend und Sport. 5. Obwaldner – Schülerschiessen 50m im Kleinkaliberschiess-Stand Pfedli / Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen des Kanton Obwalden zu einem sportlichen Anlass nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen !

Schiesszeiten: Samstag, 6. Mai 2006 13.30 – 16.00 Uhr

Teilnahmeberechtigt: OW-Schüler/innen, 10 bis 16-jährig der Jahrgänge 1990–1996

Waffen: Waffen stehen zur Verfügung

- Betreuung: durch aktive Schützen, Anfänger werden besonders betreut.
- Wettkampf: 5 Probeschüsse, 10 Wettkampfschüsse auf Scheibe A10
- Auszeichnung: Erinnerungsgabe ab Kranzlimiten
Medaillensatz für die 3 Punktehöchsten je Kat.
- Anmeldung: im Stand ab 13.20 – 15.30 Uhr
- Schiess – Stand: 50m Anlage Pfedli, Panoramastrasse / hinter Forsthof Kleinteil
- Nachwuchskurs: Am Mittwoch, 10. Mai 2006 beginnt der immer wieder beliebte Nachwuchskurs mit der Kleinkaliber – Sportwaffe.
- Auskünfte: Hans Rossacher, Telefon 041 675 18 76
Remo Abächerli, Natel 079 302 68 10

Sarnen, 27. April 2006

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Brünigstrasse Giswil Verkehrskreisel Einmündung Panoramastrasse Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für den Bau des Verkehrskreisels an der Brünigstrasse in Giswil. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

- Abbruch Scheune	1	St.
- Maschinelle Aushubarbeiten	2000	m ³
- Blocksatz mit Wührsteinen	200	t
- Natursteinmauern	100	m ²
- Foundationsschicht	500	m ³
- Bituminöse Beläge AC T	400	t
- Bituminöse Beläge AC	110	t

Eignungs- und Zuschlagskriterien:
Gemäss Ausschreibungsunterlagen.

Ausführungstermin:
Ab September 2006

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:
Brieflich oder per Fax mit Vermerk von Objekt bis Freitag, 12. Mai 2006 an:
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strasseninspektorat, Werkhof
A8, 6061 Sarnen (Fax 041 666 67 01).

Versand der Unterlagen:
Mitte Mai 2006

Begehung:
Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:
Montag, 19. Juni 2006, 17.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden.
Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Couvert mit dem Vermerk
«Kreisel Giswil» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum
oben erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten
können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:
Dienstag, 20. Juni 2006, 13.30 Uhr, im Bürogebäude Werkhof A8, 6061 Sar-
nen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an ge-
rechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen,
schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im
Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung ent-
halten.

Sarnen, 25. April 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt /
Abteilung Strasseninspektorat**

**Kantonsstrasse und Bahntrasse Grafenort – Engelberg
Lehnenviadukt Boden – Schwybogen, Engelberg
Hangsicherung und Bau einer neuen Bahnbrücke (zb)
Arbeitsausschreibung**

In Zusammenarbeit mit der Zentralbahn zb eröffnet das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden hiermit die freie Konkurrenz für die Arbeiten der Hangsicherungen sowie für den Bau der neuen Bahnbrücke im Bereich des Lehnenviaduktes Boden – Schwybogen in Engelberg. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 und gemäss BoeB/VoeB. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für die Hangsicherung (Mikropfahl-, Anker- und Spritzbetonarbeiten) sowie für die neue Bahnbrücke aus Beton.

Hauptkubaturen Hangsicherung:

- Lockergesteinsnägel (schräg)	1320 m
- Mikropfähle	630 m
- Vorgespannte Anker (Erdanker)	420 m
- Spritzbeton (bewehrt)	300 m ²

Hauptkubaturen Bahnbrücke:

- Lockergesteinsnägel	350 m
- Mikropfähle	200 m
- Beton	225 m ³
- Schalung	490 m ²
- Bewehrung	30 000 kg
- Brückenabdichtung mit Schutzmörtel	115 m ²
- Schutztunnel Bahntrasse	80 m

Eignungskriterien:

- Nachweis der Erfahrung bei analogen Baumeisterarbeiten
- Nachweis eines zertifizierten unternehmensbezogenen Qualitätsmanagements (UQM)
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- | | |
|---|------|
| - Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) | 60 % |
| - Technischer Wert des Angebots
(Installationskonzept, Bauzeit, Bauablauf
mit Verkehrseinschränkungen etc.) | 30 % |
| - Leistungsfähigkeit inkl. Referenzen | 10 % |

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Freitag 12. Mai 2006 an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Abt. Strassenbau, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen (Fax 041 660 71 91).

Versand der

Ausschreibungsunterlagen: Mitte Mai 2006

Begehung: Es findet keine Begehung statt

Auskünfte:

Allfällige Fragen sind zum Angebot sind bis Dienstag 30. Mai 2006 schriftlich zu richten an:
Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Postfach 1163, 6061 Sarnen

Falls notwendig, erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen in schriftlicher Form an alle Submittenten.

Eingabe der Angebote:

Dienstag, 20. Juni 2006, 16.00 Uhr, eingetroffen beim Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen.
Die Offertunterlagen sind in verschlossenem

Couvert mit dem Vermerk "Lehnenviadukt Boden - Schwybogen" einzureichen.

Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung: Mittwoch, 21. Juni 2006, 11.00 Uhr
Sitzungszimmer Hoch- Tiefbauamt Obwalden,
Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid: Mitte Juli 2006

Baubausführung: Mitte August 2006 – Mitte Dezember 2006

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 27. April 2006

zb Zentralbahn AG
Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt /
Abteilung Strassenbau

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

8. Mai 2006

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Claudia und Eliane Christen, Lindenstrasse 7, Sarnen
Objekt: Anpassungsarbeiten beim bestehenden Parkplatz
Ort: Parzelle 52, Lindenstrasse 7, Sarnen
Zone: Kernzone Dorf Sarnen

Bauherrschaft: Korporation Schwendi, Schwanderstrasse 25, Stalden
Objekt: Erstellen Moorpfad
Ort: Parzellen 1449 und 2016, Langis, Stalden
Zone: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), Objekt 1608, im Moorlandschaft von nationaler Bedeutung, ML 15, im Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung, Kurzone, Zone Wald und Alpwirtschaftszone

Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Hans Burch-Barmettler, Margritenweg 3, Engelberg
Objekt: Ersatzbau Dörrofen mit Ferienwohnung
Ort: Parzelle 3814, Oberwilerstrasse 2, Wilen
Zone: Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet: a) Oberwilen-Summerweid
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Kerns

Bauherr: Ueli Reinhard, Unterchännel, Melchtal
Objekt: Ueberdachung bestehende Terrasse
Ort: Parzelle 979, Unterchännel, Melchtal
Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Bauherr: Barbara u. Mark Dormann-Degelo, Sonnmattstrasse 6, Alpnach Dorf
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 2485, Huwel 9, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)
Schutzgebiet: Grundwasserschutzzone Huwel (S3)

Sachseln

Bauherrschaft: Peter und Irene Rohrer-Burch, Allmendstrasse 31, Sachseln
Objekt: Neubau Autounterstand
Ort: Parzelle 960, Allmendstrasse 31, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Bauherrschaft: Hans Omlin-Berwert, Brunnenwiesenstrasse 25, 8305 Dietlikon
Objekt: Fassadenrenovation und Balkonverbreiterung
Ort: Parzelle 324, Im Wiesengrund 2, Sachseln
Zone: Dorfkernzone I (D I) und Ortsbildschutzzone (Os)

Bauherrschaft: David Rohrer, Brünigstrasse 211, Sachseln
Objekt: Neubau Garage
Ort: Parzelle 950, Ewil/Brünigstrasse, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 2 - 3 Geschosse (WG 2 - 3)

Alpnach

Bauherr Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden,
Hoch- und Tiefbauamt, Flüelistrasse 3, Sarnen
Objekt Umgestaltung bestehendes Pumpwerk
Ort Parzelle 1488, Parkplatz Pilatus-Bahnen, Alpnachstad
Zone übriges Gebiet
Sonder-
bewilligungen Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Pascale Bruderer, St. Christophstrasse 6, 5400 Baden und
Urs Wyss, Salvemattweg 5a, 6340 Baar
Objekt: Neubau Ferienhaus
Ort: Parzelle 2016, Barmettlenstrasse, Engelberg
Zone: W2B, überlagert mit mittlerer Gefährdung

Bauherrschaft: Roger Odermatt, Neuschwänistrasse 14, Engelberg
Objekt: Neubau Pergola
Ort: Parzelle 1595, Neuschwändistrasse 14, Engelberg
Zone: W2A

Bauherrschaft: Martin und Michaela Steffen, Schulhausweg, Engelberg
Objekt: Verlängerung des Anbaus
Ort: Parzelle 2399, Stockstrasse 12, Engelberg
Zone: W2A

Bauherrschaft: Leander und Marianne Oggier, Hälmeuweg 15, Engelberg
Objekt: Garten-Gerätehaus
Ort: Parzelle 2317, Hälmeuweg 15, Engelberg
Zone: W2A

Bauherrschaft: Architekturbüro Urs Mathis AG, Baumgarten 16,
6374 Buochs
Objekt: Neubau Mehrfamilienhaus
Ort: Parzelle 2292, Vorderstockli/Hostatt, Engelberg
Zone: W2A

Sarnen, 27. April 2006

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

A8/ Brünigstrasse Lungern, Ortsdurchfahrt Behinderungen während Bauarbeiten

An der Brünigstrasse Lungern müssen Instandstellungsarbeiten an der Strassenentwässerung, an den Randabschlüssen und am Belag ausgeführt werden. Sie betreffen den Abschnitt Kirchenplatz bis Eibach. In diesem Zusammenhang wird auch die Einmündung der Bahnhofstrasse neu erstellt. Die Arbeiten dauern vom 2. Mai 2006 bis voraussichtlich 9. Juni 2006.

Behinderungen (einstreifige Verkehrsführung) sind unumgänglich. Der Verkehr wird mittels Handregelung geführt.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 26. April 2006

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt /
Abteilung Strasseninspektorat**

Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2006

Für die Hegejagd auf Steinwild können Jäger und Jägerinnen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden berücksichtigt werden, die in den letzten zehn Jahren mindestens achtmal das Obwaldner Hoch- oder Niederjagdpatent gelöst haben, sich über eine Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung ausweisen können und mindestens 45 Jahre alt sind.

Anmeldungen für die Steinwildjagd sind schriftlich bis 1. Juni 2006 an das Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zu richten.

Sarnen, 26. April 2006

Amt für Wald und Raumentwicklung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Wissenschaftliche Mitarbeiterin Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Sorge tragen zu unserem besonderen Lebensraum

Die Abteilung Naturgefahren gehört zum Amt für Wald und Raumentwicklung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements. In ihren Aufgabenbereich fällt die Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus. Nach Vereinbarung suchen wir Sie als

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Wasserbau

Als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Wasserbau vertreten Sie die Öffentlichkeit in wasserbaulichen und gewässerökologischen Fragen und suchen nach wirtschaftlichen Lösungen. Bei den anstehenden Bauvorhaben im Kanton Obwalden werden Sie als Oberbauleiter/in eingesetzt und führen die externen Planer und Projektierungsbüros. Sie betreuen selbstständig wasserbauliche Projekte und sind Bindeglied in Fragen der Hochwassersicherheit und Gewässerökologie zu unseren Kunden wie Privaten, Gemeinden, kantonalen Verwaltungsstellen und Bundesstellen.

Wir erwarten von Ihnen einen Abschluss ETH oder FH mit wasserbaulichem Spezialwissen. Von Vorteil sind vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Hydrologie, Hydraulik, Projektmanagement, Risikomanagement und Ökologie. Sie verfügen über Kommunikationstalent und Sozialkompetenz und sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift. Eine ausgeprägte Kundenorientierung, hohe Belastbarkeit, interdisziplinäres Denken und Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen ein hohes Mass an Eigenverantwortung, grosse Selbstständigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit ausgezeichneten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sind Sie interessiert? - Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto und Handschriftprobe bis zum 13. Mai 2006 an das Personalamt Obwalden, St. Antonstrasse 4, 6061 Sarnen

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Peter Lienert, Leiter Amt für Wald und Raumentwicklung, Telefon 041 666 63 21 und Josef Hess, Leiter Abteilung Naturgefahren, Telefon 041 666 63 25. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 27. April 2006

Personalamt

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

3. Veröffentlichung

1. Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:
Bergbahnen Engelberg – Trübsee – Titlis AG, BET, in Wolfenschiessen NW
2. Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals: CHF 10'500'000.00
3. Neuer Nennwert des Aktienkapitals: CHF 9'240'000.00

4. Herabsetzungsbeschluss durch: ordentliche Generalversammlung
5. Datum des Beschlusses: 07.04.2006
6. Anmeldefrist für Forderungen: 27.06.2006
7. Anmeldestelle für Forderungen: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, BET, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
8. Hinweis: Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
9. Bemerkungen: Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42'000 Namenaktien von CHF 250.00 auf CHF 220.00 nom. mittels Auszahlung von CHF 30.00 pro Namenaktie an die Aktionäre. Gemäss Art. 732 Abs. 2 OR ist in einem besonderen Revisionsbericht festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Engelberg, 12. April 2006 **Bergbahnen Engelberg – Trübsee – Titlis AG,
BET, in Wolfenschiessen NW**

GEMEINDE SARNEN

Vieh- und Warenmarkt

Am Mittwoch, 3. Mai 2006 findet in Sarnen ein Vieh- und Warenmarkt statt.

Sarnen, 27. April 2006

Einwohnergemeinderat Sarnen

Friedhof Sarnen. Grabräumung

Auf dem Friedhof Sarnen ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

- Feld F, Reihe 1, Gräber Nr. 1 bis 12
- Feld F, Reihe 2, Gräber Nr. 1 bis 13
- Feld F, Reihe 3, Gräber Nr. 1 bis 12
- Feld F, Reihe 4, Gräber Nr. 1 bis 15
- Feld L, Reihe 2, Gräber Nr. 5 bis 9
- Feld L, Reihe 3, Gräber Nr. 5 bis 11

Friedhof Stalden. Grabräumung

Auf dem Friedhof Stalden ist die Grabesruhe von folgenden Gräbern abgelaufen:

- Feld B, Reihe 3, Gräber Nr. 1 bis 11
- Feld B, Reihe 4, Gräber Nr. 1 bis 11

Wir bitten die Angehörigen oder sonstigen zuständigen Personen, bis Freitag, 28. April 2006 diese Gräber zu räumen und die Grabdenkmäler zu entfernen. Nach diesem Termin wird die Einwohnergemeinde die verbliebenen Grabmale auf Kosten der Angehörigen beseitigen lassen.

Sarnen, 27. April 2006

Friedhofverwaltung Sarnen

Korporation Kägiswil. Aufteilung der Chargen

Der Korporationsrat Kägiswil setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Anna Kathriner-Zurmühle, Mittelgasse 12, 6056 Kägiswil
Vizepräsident: Edi von Wyl-Zumstein, Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil

Finanzen: Niklaus Kuchler-Anderhub, Schür, 6056 Kägiswil
Stellvertreterin: Theres Keiser-von Wyl, Ruggern, 6056 Kägiswil

Kulturland: Theres Keiser-von Wyl, Ruggern, 6056 Kägiswil
Stellvertreter: Edi von Wyl-Zumstein, Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil

Forst: Edi von Wyl-Zumstein, Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil
Stellvertreterin: Anna Kathriner-Zurmühle, Mittelgasse 12, 6056 Kägiswil

Alpen: Stefan Zurmühle, Schlierenhölzlistrasse 14, 6056 Kägiswil
Stellvertreter: Niklaus Kuchler-Anderhub, Schür, 6056 Kägiswil

Bau- und Liegen-
schaftswesen: Edi von Wyl-Zumstein, Schulhausstrasse 18, 6056 Kägiswil
Stellvertreter: Stefan Zurmühle, Schlierenhölzlistrasse 14, 6056 Kägiswil

Ratsschreiberin: Theres Keiser-von Wyl, Ruggern, 6056 Kägiswil
Stellvertreter: Stefan Zurmühle, Schlierenhölzlistrasse 14, 6056 Kägiswil

Kägiswil, 27. April 2006

Der Korporationsrat Kägiswil

GEMEINDE SACHSELN

Einwohnergemeinde. Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 19. Mai 2006 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2005
2. Genehmigung der Rechnung für die Verbauung Wissibach / Schwerzbach, Bilanz-Zwischenstand am 31. Dezember 2005
3. Nachtragskredite und Vollmacht zu Lasten des Voranschlages 2006 für die Bewältigung der Unwetterschäden vom August 2005
4. Kredit, Vollmacht und Budgetnachtrag zu Lasten der Investitionsrechnung 2006 im Betrag von Fr. 330'000.00 für den Bau von zwei provisorischen Schulräumen
5. Kredit, Vollmacht und Budgetnachtrag zu Lasten der Investitionsrechnung 2006 im Betrag von Fr. 290'000.00 für die Verbreiterung des Trottoirs entlang der Bachgasse im Abschnitt Sattelrank bis Flüeliplatz
6. Orientierungen und Fragerecht
 - Neugestaltung Dorfzentrum: Fertigstellung, Einweihung
 - Neubau Sportanlagen und öffentliche Bauten: Fertigstellung, Einweihung

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 24. April 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Freitag, 19. Mai 2006, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2005
2. Wahl des Kirchgemeindepäsidenten und der Vizepräsidentin des Kirchgemeinderates auf zwei Jahre (Zur Wiederwahl stellen sich Präsident Markus Amrein und Vizepräsidentin Margrit von Ah)
3. Information über die Renovation des Pfarrhauses
4. Orientierungen und Fragerecht

Die Jahresrechnungen 2005 und die formulierten Anträge liegen, gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde, im Planauflagezimmer des Gemeindehauses zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezuge auf. Ein Zusammenzug der Jahresrechnung erscheint als Beilage im Gemeinde-Informationsblatt "iisers Sachslä".

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 24. April 2006

Kirchgemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage:

Änderung des Notstandsreglements

Der Einwohnergemeinderat hat am 20. März 2006 eine Änderung des Notstandsreglements beschlossen. Die Änderung erfolgte infolge Auflösung der Zivilschutzorganisation Sachseln.

Diese Reglementsänderung wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 29. Mai 2006 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Sie kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 28. April 2006

Einwohnergemeinderat Sachseln

GEMEINDE ALPNACH

WGS Wuhrgenossenschaft der Grossen Schliere, Alpnach

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum Donnerstag, 11. Mai 2006, 20.00 Uhr

Ort Restaurant Schlüssel, 6055 Alpnach

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmezählern
3. Protokoll der Generalversammlung vom 12. Mai 2005
4. Bericht des Präsidenten
5. Hochwasser 2005; Orientierung über Schäden, Massnahmen und Kosten
6. Rechnungsablage und Revisionsbericht
7. Dechargéerteilung an Kassier und Verwaltungsrat
8. Festsetzung des Perimeterbeitrages. Antrag des Verwaltungsrates:
1 Promille
9. Beschlussfassung über Auflösung der Wuhrgenossenschaft der Grossen Schliere
10. Wahlen
11. Arbeitsprogramm 2006
12. Varia

Alpnach 18. April 2006

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE GISWIL

Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 4. Mai 2006, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden:

1. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2006 bis 2010
 - a) im Austritt und wieder wählbar:
 - Rosmarie Burch-Bürgi, Rüteli
 - Erwin Müller-Anderhub, Mattenweg 16
 - Roman Burri-Gasser, Diechtersmattstrasse 7
 - Heidi Brücker-Steiner, Rebstock 14
 - b) im Austritt zufolge Demission:
 - Werner Felder-Kaufmann, Gropli 3

2. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2006 bis 2010
im Austritt zufolge Demission:
- Werner Felder-Kaufmann, Gropli 3
3. Wahl eines Friedensrichters oder einer Friedensrichterin für die Amtsdauer 2006 bis 2010
im Austritt und wieder wählbar:
Paul Fallegger-Kolb, Schibenriedstrasse 5
4. Wahl eines Friedensrichter-Stellvertreters oder einer Friedensrichter-Stellvertreterin für die Amtsdauer 2006 bis 2010,
im Austritt und wieder wählbar:
- Roger Dallago-Wyss, Gärbiplatz 3
5. Wahl eines Gemeindevweibels für die Amtsdauer 2006 bis 2010
im Austritt und wieder wählbar:
- Hanspeter Schnider-Amgarten, Chilchweg
6. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2005
- der Einwohnergemeinde inkl. Sonderrechnung Hochwasser 2005
- der Gemeindewasserversorgung
- des Wasserbau
7. Orientierungen und Fragen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Rechnung 2005 ist als Sonderbeilage dem INFO beigelegt.

Anträge sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet, bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff 2. Gemeindeordnung).

Giswil, 28. März 2006

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil

Am Dienstag, 2. Mai 2006 findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

TRAKTANDEN:

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2005
2. Wahl einer Delegierten in die Verbandsversammlung des Obwaldner Kirchgemeindevverbandes für den Rest der Amtsdauer bis 2008
3. Fragen und Orientierungen

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt. Bezüglich dem Stimmort wird auf Art. 3 der Abstimmungsverordnung verwiesen.

Engelberg, 29. März 2006

Einwohnergemeinderat Engelberg

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum
ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

Veräussernde: Erben des von Holzen-Omlin Otto
Erwerbende: von Holzen-Omlin Lilly
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 3913, Schlänggenried
Fläche/Beschrieb: 2'925 m²

Veräussernde: Felder-Villiger Heidi, Sarnen
Erwerbende: Felder-Villiger Daniel, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an P 3552, Bünten
Fläche/Beschrieb: 322 m² inkl. Einfamilienhaus (zusammengebaut)

Veräussernde: Thalmann-Jenni Stephan, Ramersberg
Erwerbende: Dressler Birgit, Ramersberg
P/Ortsbezeichnung: StWE 50352, Sonnhalde 7
Fläche/Beschrieb: 321/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Amrein-Althaus Peter, Sarnen
Reinhard-von Rotz Hans, Wilen
Erwerbende: Ambauen-Leu Werner und Regula, Birmenstorf AG
P/Ortsbezeichnung: P 1699, Schür
Fläche/Beschrieb: 1'473 m²

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Albert Andreas, Ramersberg

P/Ortsbezeichnung: StWE 50534, Enetriederstrasse 22
Fläche/Beschrieb: 122/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80464, Enetriederstrasse

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Sidler Clemens, Sarnen
Greber Sonja, Sarnen

P/Ortsbezeichnung: StWE 50541, Enetriederstrasse 22
Fläche/Beschrieb: 164/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80447, Enetriederstrasse
P/Ortsbezeichnung: ME 80448, Enetriederstrasse
P/Ortsbezeichnung: ME 80449, Enetriederstrasse

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Imfeld-Ineichen Alois und Berta, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50552, Enetriederstrasse 44
Fläche/Beschrieb: 112/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80481, Enetriederstrasse

Veräussernde: Pax Wohnbauten AG, Sachseln
Erwerbende: Zwicky Erich, Sarnen
Ehrler Hildegard, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: StWE 50566, Enetriederstrasse 32
Fläche/Beschrieb: 71/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung mit Wintergarten
P/Ortsbezeichnung: ME 80468, Enetriederstrasse

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt AG, Sarnen
Erwerbende: Dillier-Durrer Benno, Alpnach Dorf
Fachschreinerei Läubli AG, Sarnen
Malergeschäft E. Heymann AG, Sarnen
Wälti Erwin, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 4155, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 623 m²

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt AG, Sarnen
Erwerbende: Britschgi-Amacher Walter, Stalden
Hübscher AG Heizung & Sanitär, Sarnen
Riebli-Britschgi Walter, Stalden
P/Ortsbezeichnung: P 4156, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 617 m²

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt AG, Sarnen
Erwerbende: Müller-Rohrer Hanswerner, Sarnen
Müller-Bucher Rudolf, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 4161, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 463 m²

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt AG, Sarnen
 Erwerbende: Josef Berwert AG, Bauunternehmung, Wilen
 P/Ortsbezeichnung: P 4162, Stockenmatt
 Fläche/Beschrieb: 443 m²

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt, Sarnen
 Erwerbende: Küng-Stadelmann Walter und Pia, Alpnach Dorf
 P/Ortsbezeichnung: P 4168, Stockenmatt
 Fläche/Beschrieb: 371 m²

Veräussernde: Haltiner-Kathriner Trudi, Adliswil
 Erwerbende: Kathriner-Burch Hans, Alpnach Dorf
 P/Ortsbezeichnung: 1/3 ME an P 1451, Schönenböldli
 Fläche/Beschrieb: 19'272 m² inkl. Wohnhaus, Scheune

Veräussernde: Buchi Niklaus, Manama / Bahrain
 Erwerbende: Gütergemeinschaft:
 Signer-Platz Roman und Daniela, Wald ZH
 P/Ortsbezeichnung: P 1145, Sonnenberg
 Fläche/Beschrieb: 1'015 m²

Veräussernde: Korporation Freiteil Sarnen, Sarnen
 Erwerbende: Einwohnergemeinde Sarnen, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: P 421, Feld
 Fläche/Beschrieb: 829 m²

Veräussernde: Haas-Reinhard Peter, Flüeli-Ranft
 Erwerbende: Faria da Silva Manuel, Sarnen
 Cruz de Jesus Maria, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: P 4125, Schlierenhölzli
 Fläche/Beschrieb: 287 m²
 P/Ortsbezeichnung: ME 80261, Schlierenhölzli
 Fläche/Beschrieb: 1/54, 1 Autoeinstellplatz
 P/Ortsbezeichnung: ME 80262, Schlierenhölzli
 Fläche/Beschrieb: 1/54, 1 Autoeinstellplatz

Veräussernde: Fanger-Germann Heinz und Rosmarie, Hergiswil
 Erwerbende: Einfache Gesellschaft:
 Waser-Hurschler Daniel und Alice, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: P 3414, Bünthen
 Fläche/Beschrieb: 225 m² inkl. Reiheneinfamilienhaus

Veräussernde: Kiser-Bucher Markus, Sarnen
 Erwerbende: von Holzen Elmar, Sarnen
 Amrein-Althaus Peter, Sarnen
 P/Ortsbezeichnung: Ideeller Anteil an P 2795, Rietli
 Fläche/Beschrieb: 1'514 m² inkl. Zweifamilienhaus

Veräussernde: Kuchler-Berwert Marie, Kägiswil
Erwerbende: Kuchler Esther, Stalden
P/Ortsbezeichnung: StWE 50519, Furen
Fläche/Beschrieb: 54/100, 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Bossard-Seiler Ruedi, Sarnen
Erwerbende: Bossard-Seiler Gabriele, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 2906, Berg
Fläche/Beschrieb: 1'059 m² inkl. Einfamilienhaus

Veräussernde: Abächerli-Halter Arthur und Gertrud, Kägiswil
Erwerbende: Rohrer-Renggli Andreas und Renggli Rohrer Gabriela,
Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 4198, Spitalmatte
Fläche/Beschrieb: 556 m²

Kerns

Veräussernde: Murer-Frank Peter, Kerns
Erwerbende: De Col-Kohler Sabine und Marco, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 50363, Breitenmatt 2
Fläche/Beschrieb: 410/1000, 7 1/2-Zimmer-Maisonettewohnung

Veräussernde: Erben des Britschgi-von Deschwanden Otto
Erwerbende: Schälín Anton, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 1064, Bachmatt
Fläche/Beschrieb: 1'113 m² inkl. Zweifamilienhaus, Schreinereiwerkstatt

Veräussernde: von Rotz-Kiser Peter, Kerns
Erwerbende: Einfache Gesellschaft:
Röthlin Lukas, Kerns
Odermatt Brigitte, Stans
P/Ortsbezeichnung: StWE 50355, Hostettweg 3
Fläche/Beschrieb: 204/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Blättler-Hofer Niklaus und Edith, Kerns
Erwerbende: Müller-Tüfer Pirmin und Esther, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 5134, Hofstrasse 16
Fläche/Beschrieb: 68/1000, 4 1/2 Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 5172, Hofstrasse
Fläche/Beschrieb: 1/50, Autoeinstellplatz Nr. 10

Veräussernde: Zumstein-Odermatt Beatrice, St. Niklausen
Erwerbende: Barmettler-von Rotz Peter und Rosa-Maria, Kerns
P/Ortsbezeichnung: ME 80005, Unterendi
Fläche/Beschrieb: 4 1/2-Zimmerwohnung

Sachseln

Veräussernde: Jakober-Bühler Hans, Sachseln
Erwerbende: Jakober-Bühler Marie, Sachseln
P/Ortsbezeichnung: ideeller Anteil an P 454, Bini
Fläche/Beschrieb: 418 m² inkl. Zweifamilienhaus, Garage

Veräussernde: Schappe Kriens AG, Kriens
Erwerbende: Theodorus und Beatrix Schoonwater-Hoepel, Kerns
P/Ortsbezeichnung: StWE 50157, Kreuzpark
Fläche/Beschrieb: 140/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: ME 80366, Dorf
P/Ortsbezeichnung: ME 80367, Dorf

Veräussernde: Erben des Omlin-Hoerdts Nikolaus
Erwerbende: Omlin-Hoerdts Maria, Flüeli-Ranft
P/Ortsbezeichnung: P 1721, Bach
Fläche/Beschrieb: 2'645 m²
P/Ortsbezeichnung: StWE 5117, Bach
Fläche/Beschrieb: 41/100, 3 1/2-Zimmerwohnung

Alpnach

Veräussernde: Zimmermann-Arnold Werner, Buochs
Erwerbende: Alpnach Immo AG, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 421, Hofmatt
Fläche/Beschrieb: 5'755 m² inkl. Mehrfamilienhaus

Veräussernde: zb Zentralbahn AG, Stansstad
Erwerbende: Langensand Immobilien AG, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: P 2328, Brünigbahn/Alpnachstad
Fläche/Beschrieb: 533 m² inkl. Bahnhofgebäude

Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
Küng-Stadelmann Walter, Alpnach Dorf
Küng Stefan, Alpnach Dorf
Erwerbende: Gielchen Stefan, Alpnach Dorf
Vankann Natascha, Alpnach Dorf
P/Ortsbezeichnung: StWE 50077, Rosenrain
Fläche/Beschrieb: 500/1000, 5 1/2-Zimmerwohnung

Giswil

Veräussernde: Erben des Weibel-von Rotz Walter
Erwerbende: Schwarzwälder Walter und Ingrid, D-Lörrach
Schwarzwälder Walter Christian, D-Lörrach
P/Ortsbezeichnung: StWE 5171, Mosbüel
Fläche/Beschrieb: 172/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Genossenschaft für landwirtschaftliches Bauen Ob-
walden, Sarnen
Erwerbende: Berchtold Josef, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: P 1571, Erdbrust
Fläche/Beschrieb: 335 m² inkl. Lagergebäude

Veräussernde: Abächerli-Durrer Theodor, Giswil
Erwerbende: Anderhalden-Abächerli Margrit, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 1452, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 534 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1470, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 989 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1620, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 1'992 m² inkl. Stall
P/Ortsbezeichnung: P 1621, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 380 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1629, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 8'523 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1630, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 13'085 m² inkl. Wohnhaus, Garage
P/Ortsbezeichnung: P 1631, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 17'207 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1805, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 8'704 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1806, Nassenboden
Fläche/Beschrieb: 638 m²

Veräussernde: Abächerli Haus AG, Ennetmoos
Erwerbende: HL Gastro AG, Giswil
P/Ortsbezeichnung: P 1352, Chaiserstuel
Fläche/Beschrieb: 7'924 m² inkl. Hotel Landhaus mit Nebengebäude,
Scheune
P/Ortsbezeichnung: P 2168, Chaiserstuhl
Fläche/Beschrieb: 9'079 m²

Veräussernde: Halter-Banz Josef, Giswil
Erwerbende: Eberli-Zihlmann Paul, Giswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 5207, Mattenweg 24
Fläche/Beschrieb: 86/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung

Lungern

Veräussernde: Gasser-Imfeld Hanspeter und Marie-Theres, Lungern
Erwerbende: Kathriner-Imfeld Yvonne, Bürglen
P/Ortsbezeichnung: P 1994, Röhrl
Fläche/Beschrieb: 597 m²

Veräussernde: Rey-Bühler Anna, Malters
Erwerbende: Gasser-Imfeld Hans, Lungern
P/Ortsbezeichnung: P 403, Obsee
Fläche/Beschrieb: 72 m² inkl. Stallanteil

Veräussernde: Waanders-Tolman Lothar, NL-Amsterdam
Erwerbende: Optiker-Basko Josef, Thun
P/Ortsbezeichnung: P 1667, Bänzenen
Fläche/Beschrieb: 1'303 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1705, Bänzenen
Fläche/Beschrieb: 297 m²

Sarnen, 18. April 2006

Grundbuch

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

6. April 2006

Priamus AG, in *Sarnen*, CH-140.3.002.851-3, c/o BDO Visura, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5. April 2006. Zweck: Erbringung und Beratung von Finanzdienstleistungen und Maklertätigkeit mit Ausnahme der Kredit- und Darlehensvermittlung sowie Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Urheberrechten, Patenten und Lizenzen und Einkauf, Verkauf und Vermietung von Adressen (Adressbroker). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Namenaktionäre schriftlich an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Oehler, Klaus, von Balgach, in Zug, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Sarnen, Revisionsstelle.

(SHAB Nr. 72 vom 12. April 2006, Seite 13)

7. April 2006

Dominik Gasser Haustechnik GmbH, in *Lungern*, CH-140.4.002.829-2, Chnewisstrasse 11, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5. April 2006. Zweck: Planung und Ausführung von Um-, Neubauten im Bereich Sanitär- und Heizungsinstallationen, Spenglerarbeiten und Werkleitungen sowie Service- und Unterhaltsarbeiten in diesen Bereichen. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen äh-

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

licher Art beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma "Hans Gasser", in Lungern, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2005 mit Aktiven von CHF 205'118.65 und Passiven von CHF 194'155.63 zum Preise von CHF 10'963.02, wovon CHF 10'000.– auf das Stammkapital angerechnet und 963.02 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Gasser-Imfeld, Dominik, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 15'000.–; Gasser-Imfeld, Isabelle, von Lungern, in Lungern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 5'000.–.

7. April 2006

Tonino Bau GmbH, in *Sachseln*, CH-140.4.002.830-0, Dornistrasse 12b, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5. April 2006. Zweck: Erbringen von Maurer- und Gipserarbeiten. Die Gesellschaft kann sich an Firmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, solche übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Tornusciolo, Tonino, italienischer Staatsangehöriger, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Tornusciolo-Kurtulan, Aynur, türkische Staatsangehörige, in Sachseln, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

(SHAB Nr. 73 vom 13. April 2006, Seite 10)

Sarnen, 24. April 2006

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8453 Expl. WEMF/SW, Basis 2004/2005

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr
Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amtsblatt.
Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.
Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.